

Einvernahme des Andreas Oehry Roth aus Mauren über den Verbleib seines Veters Andreas Oehri Wiesle, der sich im Streit mit der Gemeinde Triesen wegen des Brennholzes bei Bad Vogelsang in Triesen befindet und nicht zur Inaugenscheinnahme des Triesner Buchwaldes gekommen war. Abschr. Triesen, 1796 November 10, AT-HAL, H 2631, unfol.

[1] Nro. 17.

Actum Triesen¹, den 10. Novembris 1796.

Coram commissione

Nachdeme sich commission heute in aller frueh zu beaugen-scheinung des waldes in das sogenannte Bad Vogelsang² im Triesner Buchwald verfüget, und der zur einvernehmung einberuffene Andreas Oehry Roth der commission auch dahin nachgefolget, so wurde solcher nach der zurückkunft aus dem Bad Vogelsang in dem Pfarrhof zu Triesen, weil solcher nacher haus geeilet von darumen, weil sich aus der gestern von dem landweibel Paul Boss erstatteten relation mit vielen grund vermuthen, dass der Andreas Oehry Wiesle sich habeverlaugnen lassen, nachfolgend einvernommen facta admonitione de veritate dicenda.

Ad generalia

Int. 1^{mum}

Wie er heisse, wie alt, woher und was standes?

R. Andreas Oehry Roth, 30 jahr alt, verheirathet, bürger und baursmann aus der gemeind Mauren³ auf dem sogenannten Rennhof⁴ daselbst.

Int. 2^{dum}

Ob die ursache seiner fürforderung wisse, oder sich einbilden köne?

R. Nein, er wisse gar nicht warum, [2] ausgenommen, dass ihme gestern abends späth von einem geschwornen der hochfürstliche commissionsbefehl zugekommen, heute in der frueh vor hochselben zu erscheinen, und disem gehorsam zu leisten, seye er auch heute erschienen.

Inter. 3^{tium}

Ob er, deponent, auf besagtem Rennhof alleinig woher, oder wer mehr bey ihm seye?

R. Nein, sondern es werde der hochfürstlichen commission schon bekannt seyn, dass auch sein vetter Andreas Oehry Wiesle daselbst wohne.

Interr. 4^{tum}

Ob ihme, deponenten, nicht bewusst, dass von hochfürstlicher commission vorgefordert worden seye, und worum derselbe nicht erschienen?

R. Ja, es seye bekant, denn der landwaibel habe selbst mit ihme geredt und so viel, als ihm von seinem vetter selbst gesagt worden, so seyen von darumen nicht erschienen, weil er sich fürchte, er möchte wieder eingesteckt und lange nicht mehr los werden.

Int. 5^{tum}

Wann sein vetter ihm dises gesagt, und wann er zulegt, mit ihme geredt habe?

¹ Triesen, Gem. (FL)

² Bad Vogelsang (†) war eine Gastwirtschaft mit Badeanlage an einer schwefelhaltigen Quelle oberhalb von Triesen mit wechselnden Besitzern. Die älteste Urkunde der Verleibung des Tafernrechts stammt aus dem Jahr 1617. Zum Bad gehörte auch Wiesland, welches 1729 zum Teil an die Gemeinde Triesen verkauft wurde. Johann Beck ließ sich 1789 bestätigen, dass er neben dem Bad auch in seinem Haus in Triesen eine Schankstube betreiben durfte. Der letzte Besitzer Andreas Oehri aus Mauren ließ das Bad verkommen, worauf der Betrieb 1799 eingestellt wurde. Vgl. Judith NIEDERKLOPFER-WÜRTINGER, *Bad Vogelsang*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 49.

³ Mauren, Gem. (FL).

⁴ Rennhof. Wiesen und Wald in Mauren. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 3, Vaduz 1999, S. 474.

R. Wie er das vorlezte mal von der hochfürstlichen commission durch den herrn rentmeister fürgefodert [3] worden, so habe sein vetter Wiesle dieses zu ihm gesagt, und habe derselbe dahero ihne, deponenten, heraufgeschickt, wie es dem herrn rentmeister schon bekannt seye, das lezte mal habe er gestern gegen abend, aber von Feldkirch⁵ herausgekommen, mit ihme zwar geredt, aber nicht hievor.

Inter. 6^{um}

Deponent solle bey seinem guten gewissen angeben, wo sein vetter gewesen, als am lezten Dienstag abendts, oder am Mittwoch darauf, der landwaibel auf den Rennhof gekommen, um dem vetter den hochfürstlichen commissions-befehl oder austrag fürzuhalten?

R. Er seye bey haus gewesen, und als am Mitwoch am morgen bey anbruch des tages der landwaibel auf den Rennhof gekommen, so seye sein vetter kaum wohero zue thür hinaus und erst gegen abend um das zunachten seye er wider nacher haus gekommen. Er seye aber nicht bey haus über nacht geblieben, sondern habe nur zu nacht gegessen, und dann seye er wiederum fortgegangen, ohne zu wissen, wohin.

Int. 7^{um}

Ob sein vetter Andreas Oehry Wiesle auch wisse, dass er, deponent, auf heute vor commission einberuffen werde?

R. Ja, denn er habe ihne selbst angefragt, was der geschworne [4] bey ihme gemacht, und da habe er es ihme gesagt, er seye auf heute vor commission einberuffen worden, warum habe aber sein vetter ebensowenig, als er wissen können, er habe sich darüber verwundert, und gesagt, du bist nur ein narr, gehe du nicht hinauf, denn die sache geht dich ja nichts an. Er habe dabey freylich gemuthmasset, man werde ihne, deponenten, fragen, wo er, Wiesle, seye, auch habe er hinzugesetzt, er solle nur sagen, er gehe fort, und er, deponent, glaubte es auch wirklich, wenn er geldt hätte, sonst fehlt es ihme an geld.

Int. 8^{um}

Obe deponent heute nicht auch bey der beaugen-scheinung des waldes, woraus sich ein jeweiliger badinhaber zu beholtzen hat zugegen gewesen?

R. Ja, er seye immer mit zugegen gewesen.

Inter. 9^{um}

Was er dabey gesehen und vernommen, oder er gehört habe?

R. Er habe nicht nur es selbst gesehen, sondern von allen zugegen gewesten genugsam verstanden und gehört, das holz für alle zeiten nicht nur genug, sondern im uberfluss vorhanden seye, welches er selbst bekenne müsse?

Quib. hab. præ. confir. et [...]

I. M. Haring von Schönmann manu propria

Joseph Fritz⁶ manu propria, rentmeister

[Vermerk]

Andreas Öhry holz.

⁵ Feldkirch, Vorarlberg (A).

⁶ Johann (Joseph) Fritz, gest. 1805, war von 1775 bis 1785 Landschreiber und von 1785 bis 1805 Rentmeister in Vaduz. Vgl. HLFL 1, S. 252.